

Gemeinderatsnachrichten vom 12. April 2010

Ausbau Höhenweg und Ersatz Wasserleitungen / Ingenieurauftrag

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 bewilligte die Kredite für den weiteren Teilausbau des Höhenweges und den Ersatz der Wasserleitung. Dem Ingenieurbüro Scheifele + Meiler wurde Auftrag erteilt für die Detailprojektierung, die Submission und die Bauleitung.

Inspektion des Zivilstandsamtes

Am 16. März 2010 führte die Fachstelle für Zivilstandsfragen eine Qualitätskontrolle durch. Die Kontrolle ergab, dass das Regionale Zivilstandsamt Mellingen sehr umsichtig geführt wird. Die hohe Datenqualität konnte gegenüber der letzten Qualitätskontrolle gehalten werden. Das Team des Regionalen Zivilstandsamtes ist motiviert und es besteht ein gutes Arbeitsklima. Im Besonderen wurde die sehr gut organisierte Zusammenarbeit mit den Ämtern der Kreise Birr und Schinznach-Dorf attestiert.

Projektierung des Betreibungsamtes im 3. Stock der Gemeindeverwaltung

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2009 wurde dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, das Betreibungsamt in die Gemeindeverwaltung zu integrieren. Als Folge dieses Beschlusses ist der Umbau des 3. Stockes des Rathauses zu projektieren. Mit der Projektierung wurde Herr Paul Zürcher, Architekt, Mellingen, beauftragt.

Beziehen Sie die neuen Hundekontrollmarken

Die neuen Hundekontrollmarken können ab sofort bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Die Hundebesitzer haben für jeden kontrollpflichtigen Hund eine jährliche Taxe von Fr. 100.00 pro Jahr zu entrichten. Sie wird von der Gemeinde bei der Eintragung und für die bereits eingetragenen Hunde jeweils im Monat Mai erhoben. Für die in der Zeit zwischen dem 31. Oktober und dem 1. Mai taxpflichtig werdenden Hunde beträgt die erste Taxe Fr. 50.00. Wer nach Bezahlung der Hundetaxe einen Hund ersetzt oder seine Wohngemeinde ändert, hat für die Änderung der Hundekontrolle eine Gebühr von Fr. 20.00 zu entrichten.

Bitte beziehen Sie die neuen Hundekontrollmarken bis spätestens am 31. Mai 2010.

Haben Sie Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung?

Anspruchsberechtigt sind Personen, die am 1. Januar 2011

- a) bei einer anerkannten Krankenkasse für die Krankenpflege-Grundversicherung versichert sind;
- b) im Kanton Aargau Wohnsitz haben;

sofern sich im Sinne der Berechnung ein Verbilligungsbeitrag ergibt. Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2010.

Auf der Website der Sozialversicherung des Kantons Aargau (www.sva-ag.ch) können Sie Ihren Verbilligungsantrag online ausrechnen.

Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindezweigstelle bezogen werden. Es muss bis **spätestens 31. Mai 2010** bei der SVA-Gemeindezweigstelle eingereicht werden.

Baubewilligungen

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Schurter Input Systems AG, Mellingen, für einen Umbau bestehende Verladerampe, Fassadenausbruch für zusätzliches Rolltor, Bahnhofstrasse 13.
- Secall Wimmel Thomas, Mellingen, für eine Flachdachsanierung, Sonnenweg 24.
- Holmer Jasmin, Untersiggenthal, für Ersatz bestehende Leuchtreklame, Gartenwirtschaft, Restaurant Schöneck, Bruggerstrasse-Scheunengasse.
- Katholische Kirchgemeinde, Mellingen, für den Umbau kath. Vereinshaus (Altstadt), Kleine Kirchgasse 44.
- WIKI-DOG, Fislisbach, für die Einrichtung Ladenlokal, Zentralplatz 3.

*Pelloli Ernst, Gemeindeschreiber,
Tel. 056 481 88 24 / E-Mail: ernst.pelloli@mellingen.ch
Kopp Susanne, Gemeindeschreiber-Stv.,
Tel. 056 481 88 21 / E-Mail: susanne.kopp@mellingen.ch*